

**Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Bekanntmachung  
zur Fortführung der Förderung  
von Querschnitts- und übergreifenden  
Untersuchungen im Rahmen  
der Gesamtstrategie zum weiteren Ausbau  
der Erneuerbaren Energien (EE)**

Vom 9. Mai 2007

**1 Förderzweck**

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der EE weiter auf hohem Niveau fortzuführen. Der Ausbau soll ökonomisch, ökologisch und sozial optimiert erfolgen, verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz. Beide Bereiche sind die zentralen Säulen einer anspruchsvollen Klimapolitik.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beabsichtigt dementsprechend mit der Förderbekanntmachung im Rahmen des Programms Energieforschung und Energietechnologien der Bundesregierung die Verstärkung der Förderung von Querschnitts- und übergreifenden Untersuchungen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Es gilt, die Einbindung der Erneuerbaren Energien in eine zukünftige Energieversorgung in den Bereichen Strom, Wärme/Kälte und Mobilität weiter zu verstärken und im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Energieeffizienz zu optimieren sowie das gesamte Energiesystem an einem stetig wachsenden Anteil der EE auszurichten. Dazu sollen die ökonomischen, ökologischen, technischen, sozialen und naturwissenschaftlichen Aspekte und Rahmenbedingungen untersucht werden.

**2 Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind Untersuchungen zu folgenden Gesichtspunkten:

- A. Ökologische Fragen und übergreifende Aspekte, insbesondere
- Systematische und methodologische Fragen im Zusammenhang mit Erneuerbaren Energien, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
  - Wechselwirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien mit umwelt- und naturschutzpolitischen Aufgaben und Zielen
  - Systemanalytische Fragen der Erneuerbaren Energien in Deutschland, der EU und im internationalen/globalen Zusammenhang
  - Strategien zur Erschließung der Potenziale der Erneuerbaren Energien
- B. Ökonomische Fragen, insbesondere
- Struktur-, regional- und außenhandelspolitische Aspekte sowie direkte und indirekte volkswirtschaftliche Effekte der Erneuerbaren Energien
  - Markt- und Wettbewerbsanalysen für die heimischen und ausländischen Märkte der Erneuerbaren Energien, auch in ihren Wechselwirkungen
  - Innovations- und Beschäftigungsaspekte der Erneuerbaren Energien
  - Ökonomische Anreizstrukturen und steuerliche Aspekte der Erneuerbaren Energien
- C. Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung, insbesondere
- Ökologische und soziale Technikfolgenabschätzung im Kontext Erneuerbarer Energien
  - Akzeptanzsteigerung Erneuerbarer Energien, insbesondere in Bezug auf unterschiedliche regionale Bedingungen, soziale Hintergründe, Zielgruppen, auch im Zusammenhang mit Energieeffizienzsteigerung
  - Strategien zur politischen Umsetzbarkeit energiebezogener Umstrukturierungsmaßnahmen
  - Hemmnisanalyse und Vorschläge zum Abbau von Hemmnissen
- D. Systemfragen, insbesondere
- Weiterentwicklung der Energiesysteme im Zuge des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien

- Wechselwirkungen des Umbaus des Energiesystems mit sozio-ökonomischen und/oder ökologischen Aspekten
  - Konzepte für das Zusammenspiel von fossilen und erneuerbaren Energieträgern im Hinblick auf Inselfsysteme
  - Synergieeffekte zwischen dem Ausbau Erneuerbarer Energien und Energiespar- und Effizienzmaßnahmen, Speicher- und Regeltechniken, Systemdienstleistungen
  - Netzintegration Erneuerbarer Energien und mögliche bedarfs- und nachfrageseitige Steuerung
- E. Umweltkommunikation, insbesondere
- Integration der Thematik der Erneuerbaren Energien, auch im Hinblick auf Wechselwirkungen mit Energieeffizienz, in Schule, Weiterbildung, Berufsbildung und außerschulische Angebote sowie in Studium, Forschung und Lehre von Hochschulen
  - Optimierung vorhandener Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Erneuerbaren Energien
  - Erneuerbare Energien vor dem Hintergrund des demographischen Wandels
  - Zielgruppenspezifische Kommunikation und Imageanalysen zu Erneuerbaren Energien

**3 Zuwendungs-/Förderempfänger**

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände und Stiftungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jeweils mit Sitz in Deutschland. Eine Beteiligung der von der Bundesregierung grundfinanzierten Einrichtungen (FhG, HGF, MPG u. a.) am Ideenwettbewerb ist ausdrücklich erwünscht.

**4 Fördervoraussetzungen**

Voraussetzung für die Förderung sind ein Bundesinteresse sowie die Eignung der Anträge in Bezug auf die Ziele dieser Bekanntmachung. Eine Expertise der Antragsteller zur jeweiligen Thematik ist nachzuweisen.

**5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen/Fördergelder**

Die Finanzierung der Maßnahmen wird in der Regel als nicht rückzahlbare Zuwendung (Projektförderung) erfolgen.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens – bis zu 50 % anteilfinanziert werden können. Nach BMU-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung – grundsätzlich mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten – vorausgesetzt. Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG – die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuE-Beihilfen berücksichtigen. Dieser Gemeinschaftsrahmen lässt für Verbundprojekte von Antragstellern aus den neuen Bundesländern und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine differenzierte Bonusregelung zu, die ggf. zu einer höheren Förderquote führen kann.

Dient die Maßnahme im Ausnahmefall ausschließlichem Bundesinteresse (z. B. Politikberatung), erfolgt die Finanzierung in Form eines Auftrags.

## 6 Sonstige Bestimmungen

Die folgenden Nebenbestimmungen des BMU werden Bestandteil der Zuwendungs-/Förderbescheide:

- für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98)
- für Zuwendungen auf Kostenbasis grundsätzlich die Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis (NKBF 98)
- für Aufträge grundsätzlich die VOL/A, bei Forschungs- und Entwicklungsverträgen gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge (BEBF 98)

Die Nebenbestimmungen sind erhältlich unter:

[http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular\\_bmu.html](http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular_bmu.html)

## 7 Verfahren

Mit der Abwicklung dieser Fördermaßnahme hat das BMU seinen Projektträger

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projektträger Jülich (PTJ), EEN  
52425 Jülich  
beauftragt.

Das Auswahlverfahren erfolgt zweistufig:

In der ersten Verfahrensstufe können Interessenten dem Projektträger Jülich (PTJ) bis zum 30. Juni 2007 aussagekräftige Skizzen in deutscher Sprache und dreifacher Ausfertigung vorlegen. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Projektskizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Skizzen sollen Angaben enthalten zu

- Antragsteller und ggf. beteiligten Partnern
- Art, Zielsetzung, Ergebnisumfang und Methodik der geplanten Untersuchungen
- voraussichtlichem Zeit- und Kostenaufwand
- Stand der Forschung
- Bundesinteresse

Die skizzierten Projektvorschläge werden anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- Aussagekraft und Konkretisierungsgrad des Vorschlags
- Qualifikation und Expertise des Antragstellers
- zu erwartender Wissenszuwachs (Neuheitsgehalt)
- Wechselwirkungen mit laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Vorhaben\*)
- zu erwartende Verwertbarkeit

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Interessenten bei positiv bewerteten Projektskizzen spätestens bis zum 3. Dezember 2007 schriftlich aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird. Es ist beabsichtigt, erste Bescheide zu erlassen, sobald die Mittel aus dem Haushalt 2008 verfügbar sind.

Zur Erstellung von Projektskizzen und förmlichen Förderanträgen wird die Nutzung des elektronischen Antragsassistenten „EASY“ empfohlen.

<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/index.html>

## 8 Inkrafttreten

Diese Förderbekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

\*) Vgl. hierzu <http://www.fz-juelich.de/ptj/laufende-forschungsvorhaben> sowie <http://www.erneuerbare-energien.de>

Berlin, den 9. Mai 2007

Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Im Auftrag  
Nick - L e p t i n